

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0696/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.10.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben	11.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	09.12.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben möchte die Leichtathletikanlage (Laufbahn 100 m, Anlaufbahn 50 m Weitsprung) sanieren und hat die Verwaltung gebeten eine Kostenschätzung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich die Leichtathletikanlage angesehen und daraufhin eine Kostenschätzung erstellt. Die Laufbahn 100 m und die Anlaufbahn 50 m Weitsprung sind defekt und müssen erneuert werden. Die Bahnen nach heutigem Standard zu erneuern würde ca. 67.000,00 €/ brutto kosten. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen. Kosten Laufbahn ca. 51.000,00 €/ brutto und Kosten Anlaufbahn ca. 16.000,00 €. Bei dieser Kostenschätzung ist von Z0- Boden, also unbelastetem Boden ausgegangen.

Die Bagatellgrenze für eine Förderung, laut der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein, beträgt 12.500 Euro und ist aufgrund der Höhe der der zu erwartenden Kosten erreicht. Der Eigenanteil bei der Förderung liegt bei min. 20% der zuwendungsfähigen Gesamtkostenausgaben.

Die genaue Höhe der Fördergelder lässt sich allerdings erst nach einer genauen Preisanfrage / Ausschreibung ermitteln. .

Finanzierung:

Haushalt 2020

Fördermittel durch Dritte:

Land Schleswig- Holstein

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt

E.- H. Jürgensen

Anlagen: Keine